

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 45 (1917)

Artikel: "Geschichte des grossen Landhandels im Kanton Appenzell A. Rh. in den Jahren 1732-34"
Autor: [s.n.]
Kapitel: XII: Die Landsgemeinde in Hundwil 1733
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-268628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wil gehalten, welche auch von den regierenden Hauptleuten der linden Gemeinden nebst Herrn Dr. Zellweger besucht wurde und im Frieden stattfand. Es wurde ferner abgeredet, dass Landammann Wetter den Anfang machen, aber des Landhandels nicht im Wort gedenken solle. Von Frauenfeld lief noch ein Schreiben ein, welches die Amnestie empfahl, und anzeigte, dass die löbl. Gesandten gesinnt seien, nach Hause zu reisen.

XII. Die Landsgemeinde in Hundwil 1733.

Am 29. April 1733 wurde die Landsgemeinde in Hundwil gehalten und ausserordentlich zahlreich besucht. Nach Erkenntnis der Jahrrechnung traten nebst Landammann, Landschreiber und Landweibel sechs Deputierte auf den Stuhl, um das Mehr beim Eid zu entscheiden, nämlich drei von vor der Sitter, Hans Ulrich Schläpfer von Speicher, Joh. Lendenmann aus Grub und Hans Konrad Graf von Heiden; von hinter der Sitter Hauptmann Hans Ulrich Scheuss von Herisau, Martin Engler von Hundwil und Joh. Engler von Urnäsch.

Landammann Wetter, der 80jährige Greis, eröffnete die Gemeinde auf gewohnte Art und bedankte sich seines Amtes. Der Landweibel machte die Umfrage zur Wahl eines regierenden Landammanns, man riet auf Major Wetter (des Landammanns Sohn), Statthalter Meyer und alt Landsfähnrich Tanner von Herisau. Major Wetter wurde mit überwiegendem Mehr zum Landammann gewählt und erhielt von seinem Vater auf dem Stuhl das Landsiegel, worauf letzterer abtrat.

Nach der Wahl eines neuen Landschreibers und Landweibels wurde der 83. Artikel wieder abgemehrt, alle Artikel, die an der Landsgemeinde zu Teufen erwähnt wurden, bestätigt, allgemeine Amnestie nicht für gut befunden, sondern nur für die Bauern; die Beamten hingegen sollen für ihre Fehltritte bestraft werden.

Hierauf wurden die Beamten gewählt; die hinter der Sitter wurden fast einhellig bestätigt, die vor der Sitter hingegen folgendermassen verändert:

Landammann: Michael Altherr, Bauherr von Trogen (anstatt Landammann Zellweger).

Statthalter: Landshauptmann Gruber von Gais (anstatt Statthalter Oerfli).

Seckelmeister: Mathias Bruderer von Wald (anstatt Tobler aus dem Tobel).

Landshauptmann: Hauptmann Hans Hofstetter von Bühler (anstatt Tobler von Rehetobel).

Landsfähnrich: Heinrich Lutz von Teufen (anstatt Landsfähnrich Oertli).

Landschreiber: U. Enz v. Teufen (anstatt Holderegger).

Landweibel: Jakob Signer von Schwellbrunn (anstatt Jost Jakob von Trogen).

Hierauf wurde der Eid geleistet und das Volk entlassen; manche von den Linden hatten sich aus Furcht vorher schon entfernt.

Aus diesem erhellet nun klar, dass es beinahe durchaus nach dem Willen der Harten ging und deren Wünsche grösstenteils befriedigt wurden, deswegen waren sie fröhlich und freudig. Manche gaben dies durch Ausübung des Kegelspiels zu erkennen, welches damals verboten, in frühern Landbüchern aber erlaubt war. Indessen war diese Landsgemeinde eine glückliche zu nennen, weil sie viel zur Förderung der Ruhe und des Friedens beitrug. Einige der Harten äusserten sich dabei gegen die Linden: „Hier sollen sich legen deine stolzen Wellen“. Was die löbl. Ehrengesandten in 70 Tagen nicht haben richten können, sei in Hundwil in 6 Stunden gerichtet worden, und manche der Linden dachten:

„Dich bück' und lass vorübergan,
Das Wetter will sin Willen han“.